

Änderungen im Förderprogramm

Überblick zu den wesentlichen Änderungen im Förderprogramm		
	Alt	Neu
Antragsberechtigung	kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Beschäftigte	kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Beschäftigte
	sonstige Unternehmen bis 500 Beschäftigte	sonstige Unternehmen bis 500 Beschäftigte
		große Unternehmen ab 500 Beschäftigte
Art der Förderung	De-minimis	De-minimis
		AGVO
Gegenstand der Förderung	Ersatzinvestitionen	Ersatzinvestitionen
		Neuanschaffungen
Zusätzliche förderfähige Technologien in der Einzelmaßnahme		Wärmerückgewinnungs- & Abwärmenutzungsmaßnahmen
		Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen
Weggefallene förderfähige Technologien in der Einzelmaßnahme		für in Heizkreisen von Gebäuden zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser genutzte Pumpen
Weggefallene förderfähige Technologien in der Optimierung technischer Systeme		Investitionen zur Erneuerung von Beleuchtungssystemen
Fördervoraussetzung Optimierung technischer Systeme	mindestens zwei Querschnittstechnologien	mindestens eine Querschnittstechnologie
Förderhöchstgrenze bei den Einzelmaßnahmen	maximale förderfähige Ausgaben = 30.000 €	maximaler Förderbetrag = 30.000 €
Förderhöchstgrenze bei der Optimierung technischer Systeme	maximaler Förderbetrag = 100.000 €	maximaler Förderbetrag bei Anträgen mit industriellen Pumpensystemen = 150.000 €